

<b>Vorlage Nr. I-A 9/2023 – 1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025

### A Problem

Um die Bremerhavener Bürger:innen an der Gestaltung ihrer Stadtteile direkt beteiligen zu können, hat der Magistrat auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2009 das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN Bremerhaven) ins Leben gerufen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83) mit der organisatorischen Umsetzung und Federführung beauftragt.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes sowie mittels nachhaltiger Entwicklung die Identifizierung der Bewohner:innen mit ihrem Stadtteil. Das Besondere am WiN-Programm ist die direkte Beteiligung der Bewohner:innen. Sie bringen die Ideen für die Mikroprojekte ein und beteiligen sich in den Vergabeausschüssen (je ein Ausschuss für den WiN-Bezirk Nord und Süd) bei der Bewilligung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Viele Bremerhavener:innen haben bislang spannende Projekte entwickelt und so das WiN-Programm mit Leben gefüllt. Zudem engagierten sich viele Frauen und Männer in den Vergabeausschüssen. Sie setzten sich immer wieder aufs Neue intensiv mit den beantragten Projekten auseinander, um dann mehrheitlich zu entscheiden.

Die Besetzung der Vergabeausschüsse hat sich in den vergangenen Jahren als immer schwieriger gestaltet. Das ursprüngliche Verfahren sah eine Wahl über Bürgerversammlungen vor. Das Ziel, in beiden Vergabeausschüssen möglichst alle Stadtteile und Bevölkerungsgruppen (Kinder- und Jugendliche, Senior:innen, Migrant:innen) zu repräsentieren, wurde zunehmend nicht erreicht. Es kamen zu wenige Besucher:innen zu den Bürgerversammlungen und es stellten sich auch nicht genügend Bürger:innen zur Wahl um die angestrebte Vielfalt darzustellen. Während der Corona-Pandemie wurde das Verfahren umgestellt, da die Einberufung größerer Versammlungen nicht möglich war. Es wurden u.a. die Stadtteilkonferenzen sowie Interessenvertretungen der Bereiche Jugend, Senior:innen, Migrant:innen etc. gebeten, jeweils eine Vertretung in den Ausschuss zu entsenden. Das Verfahren hat sich als zielführend erwiesen, sollte jedoch in Zukunft noch ergänzt werden um eine stärkere fachliche Vernetzung zur Beurteilung der Anträge.

Die bisherige Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven ist gültig bis

31.12.2023. Zur Weiterführung des Programms für den Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltes bis 31.12.2025 ist der Beschluss einer neuen Richtlinie erforderlich.

## **B Lösung**

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik wird damit beauftragt, das Programm WiN auf Grundlage der überarbeiteten Richtlinie in 2024 und 2025 umzusetzen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Programmmittel zur Verfügung gestellt werden können. Dafür muss eine neue Richtlinie mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 beschlossen werden. Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Anpassungen<sup>1</sup> in der Richtlinie werden insbesondere in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- Einberufung und Zusammensetzung der Vergabeausschüsse
- Vergleichsangebote für Leistungen oberhalb der Schwellenwerte
- Honorarsätze
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften.

Die geplanten Richtlinienänderungen im Bereich der Einberufung und Zusammensetzung der Vergabeausschüsse sollen eine effektivere und vielfältigere Bürgerbeteiligung im WiN-Programm gewährleisten. Die bisherige Praxis führte dazu, dass häufig dieselben Personen gewählt wurden, was die Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen und Stadtteile beschränkte. Insbesondere Jugendliche und Migranten wurden aufgrund ihrer geringen Teilnahme an Wahlen nicht ausreichend berücksichtigt.

Durch die dauerhafte Einführung eines Benennungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass eine breitere Palette von Perspektiven und Erfahrungen vertreten ist, wodurch die Entscheidungsfindung im Vergabeausschuss ausgewogener wird. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Vielfalt der Bevölkerung angemessen zu repräsentieren und die Qualität der Entscheidungsfindung zu verbessern.

Die angestrebte Zusammensetzung des Vergabeausschusses mit Vertreter:innen verschiedener Gremien und Fachämter ist begründet mit dem Programmziel, möglichst alle Stadtteile und Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung von WiN zu beteiligen. Die Einbindung von Stadtteilkonferenzen gewährleistet die Berücksichtigung direkter Anliegen und Bedürfnisse aus den Stadtteilen. Vertreter des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments bringen generationsübergreifende Perspektiven ein, während ein Vertreter des Migrationsrates die Belange von Migrant:innen und internationalen Gemeinschaften repräsentiert.

Die Einbindung von Vertreter:innen der Fachämter des Magistrats, darunter Kulturamt, Sport- und Freizeit, Sozialreferat und - bei Bedarf - Gartenbauamt, ist fachlich begründet, da diese Ämter spezifisches Fachwissen in Bezug auf Kultur-, Freizeit-, Sozial- und Grünflächenaspekte einbringen können. Ihre Expertise gewährleistet eine fundierte Bewertung und Auswahl von Mikroprojekten in diesen relevanten Bereichen. Außerdem können Aspekte der Finanzierung, insbesondere bei Vorhaben, die auch Zuschüsse aus den benannten Fachbereichen erhalten, direkt geklärt werden. Die optional mögliche Einbindung weiterer Ämter, abhängig von vorhandenen Vorhaben, ermöglicht eine flexible Anpassung der Zusammensetzung je nach den spezifischen Bedürfnissen und Inhalten der zu bewertenden Projekte.

Insgesamt trägt diese vielfältige Zusammensetzung dazu bei, dass der Vergabeausschuss ein breites Spektrum an Perspektiven, Fachkenntnissen und Interessen repräsentiert, was eine ganzheitliche und fachlich fundierte Entscheidungsfindung im Rahmen des WiN-Programms fördert

---

<sup>1</sup> Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungsvorschläge ist eine Gegenüberstellung der alten Richtlinie und des Richtlinienentwurfs 2024/2025 beigefügt.

Die FAQ-Liste (**F**requently **A**s ked **Q**uestions) der letzten beiden Jahre wurde fortgeführt und stetig weiterentwickelt und wird weiterhin auf der Internetseite des Programms veröffentlicht.

### **C Alternativen**

Das kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird in 2024 und 2025 nicht fortgeführt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Umsetzung des Programms sind Programmmittel einzuplanen. Im Haushaltsplan-Teilentwurf des Ausschussbereich 5 müssen im Kapitel 6405 684 01 („Wohnen in Nachbarschaften“) für 2024 und 2025 entsprechende Mittel eingestellt werden (bislang jeweils 200.000,- €).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den Beschluss nicht. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der **Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven** für 2024/2025 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.

Gez.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Richtlinie WiN 2024/2025
- Synopse für Richtlinienentwurf 2024/2025
- Stadtteilplan WiN